

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung  
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauZG

- GE x Gewerbegebiet
- Gix Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung  
gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauZG

z.B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)  
GH max. Gebäudehöhe maximal

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauZG

- Baugrenze

Verkehrsflächen  
gemäß § 9 (1) Nr. 11

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche für Bahnanlagen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie

F+R+B Zweckbestimmung Fuß- und Radweg, Bus  
M Zweckbestimmung Mobilitätsstation

- Verkehrsfläche für Bahnanlagen/ Straßenverkehrsfläche (Bahnüberführung)

Grünflächen  
gemäß § 9 (1) Nr. 10 BauZG

- Grünflächen

NR Zweckbestimmung Naturerfahrungsraum/ Retention  
B Zweckbestimmung Begleitgrün

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen  
i.S.d. BImSchG  
gemäß § 9 (1) Nr. 23c BauZG

- Achtungsabstand 200 - 500 m gem. textliche Festsetzungen 1.1.3
- Achtungsabstand 500 - 900 m gem. textliche Festsetzungen 1.1.3
- Achtungsabstand 900 - 1.500 m gem. textliche Festsetzungen 1.1.3

Umgrenzungen der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes

- Abgrenzung von Flächen mit maßgeblichem Außenlärmpegel

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweis

- Straßentrasse
- Umsetzung im 2. BA

Nachrichtliche Übernahme

- L 228 / L 364 Straßenverkehrsfläche

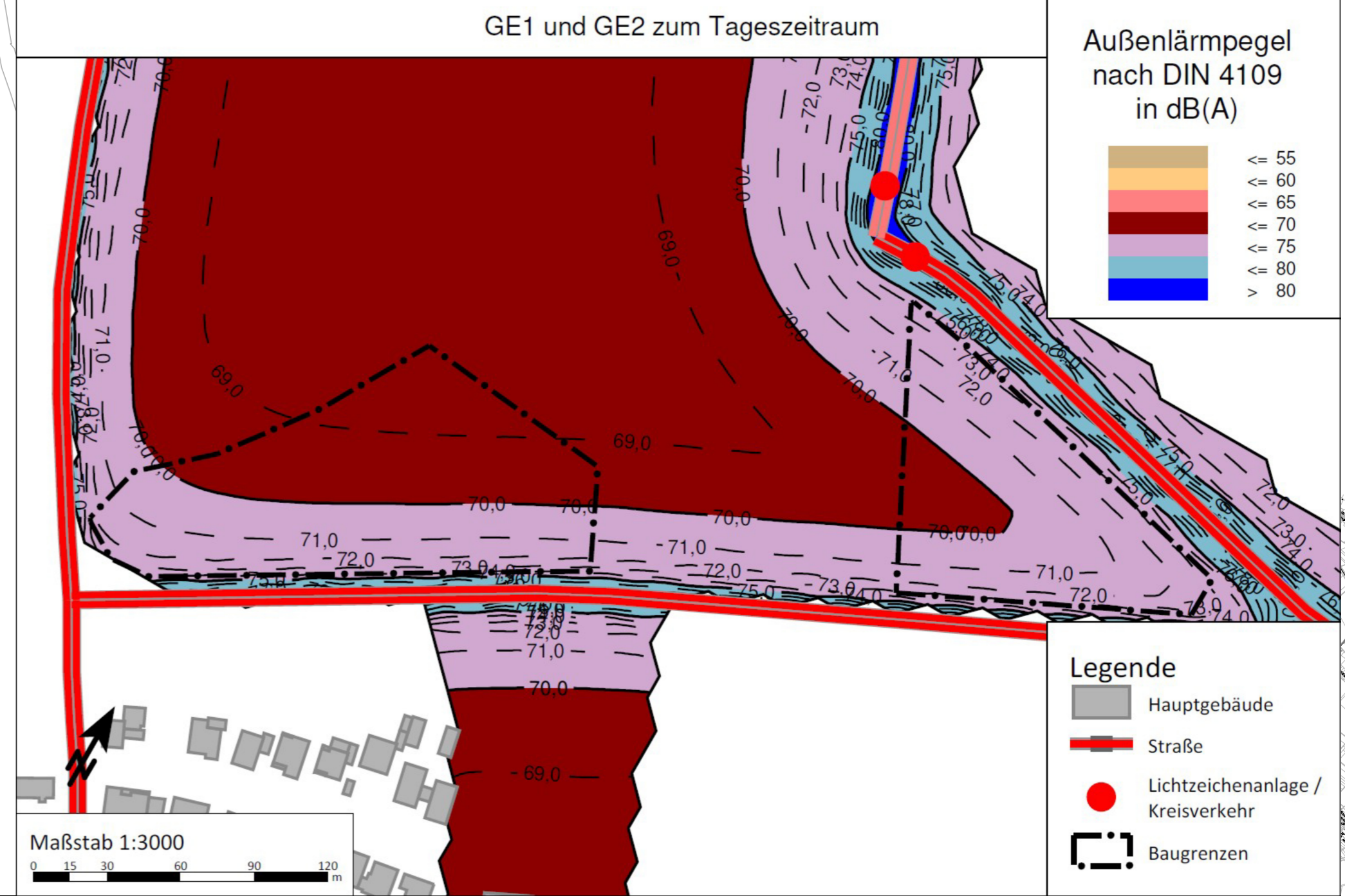
20 m 20 m Bauverbotszone für Anlagen der Aussenwerbung gem. § 28 Abs. 1 StrWG

40 m 40 m Anbau-beschränkungszone gem. § 25 Abs. 1 StrWG

GI  
0,8 GH max. 20 m

GE 2  
0,8 GH max. 10 m

GE 1  
0,8 GH max. 10 m



RECHTSGRUNDLAGEN

Für diesen Plan gelten folgende Vorschriften:

Baugesetzbuch (BauZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3034, in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung)

Vorbereitung über die bauliche Nutzung der Grundstücke  
Bauordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 2071) (BGBl. I S. 3783, in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung)

Vorbereitung über die Ausfertigung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts  
Planzeichengesetz 1990 (PlanZG) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 5), in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (BGBl. I S. 2071) (BGBl. I S. 3783, in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

<p><b>1. Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am ... gemäß § 2 Abs. 1 BauZG die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.</p>	<p><b>2. Bestimmung der Aufstellung</b> Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.</p>	<p><b>3. Erstzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</b> Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauZG nach örtlicher Bekanntmachung am ... bis zum ... öffentlich ausgestellt.</p>	<p><b>4. Einbehalten der öffentlichen Beteiligung</b> Gemäß § 4 Abs. 1 BauZG wurden die Belangen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, denen Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ... von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum ... hierzu zu äußern.</p>	<p><b>5. Beschluss zur Veröffentlichung</b> Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat am ... beschlossen, den Bebauungsplan mit dem nach Erreichung der Begründung und den nach Erreichung der Begründung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Datengrundlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauZG nach örtlicher Bekanntmachung am ... bis zum ... öffentlich auszustellen.</p>	<p><b>6. Öffentliche Auslegung</b> Der Entwurf dieses Bebauungsplans hat mit Begründung und den nach Erreichung der Begründung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Datengrundlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauZG nach örtlicher Bekanntmachung am ... bis zum ... öffentlich ausgestellt.</p>	<p><b>7. Bestimmung der Befristung</b> Gemäß § 4 Abs. 2 BauZG wurden die Belangen und sonstigen Träger öffentlicher Belange, denen Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom ... aufgefordert, bis zum ... zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.</p>	<p><b>8. Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat den Bebauungsplan am ... gemäß § 10 BauZG öffentlich bekannt gemacht und am ... mit dem nach Erreichung der Begründung wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Datengrundlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauZG nach örtlicher Bekanntmachung am ... bis zum ... öffentlich ausgestellt.</p>	<p><b>9. Aufstellung</b> Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnungen, Form, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmt und dass die für die Rechtsanwendung maßgebenden Verfahrensregeln eingehalten worden sind.</p>	<p><b>10. Bekanntmachung</b> Gemäß § 10 Abs. 3 BauZG ist dieser Bebauungsplan als Satzung am ... gemäß § 10 Abs. 3 BauZG öffentlich bekannt gemacht worden. Hiermit ist der Bebauungsplan in Kraft.</p>	<p><b>11. Geometrische Eindeutigkeit / Plangrundlage</b> Die Plangrundlage entspricht dem Ortslageplan der Gemeinde Geilenkirchen vom 18.12.1990, in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung. Stand der Katastralkarte April 2024 (ohne sonstige Überparung).</p>
--	---	--	--	---	---	--	--	--	---	--